Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

21.08.2020

Beschlussantrag Nr. : 159-2020

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung
Budget / Produkt:	41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	30.09.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	07.10.2020			
Stadtrat	14.10.2020			

Beschlussgegenstand:
Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB "Leipziger Straße 173" im OT Stadt Wolfen, Abwägung und Satzung

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit zum Entwurf der Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Leipziger Straße 173“ im OT Stadt Wolfen mit dem in den Anlagen 1 bis 3 dargestellten Ergebnis;

2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;

3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB „Leipziger Straße 173“ im OT Stadt Wolfen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom August 2020 (Anlage 4) als Satzung;

4. die Begründung, (Anlage 5) zu billigen.

Begründung:
Der Vorhabenträger stellte am 13.11.2019 den Antrag zur Aufstellung eines Planverfahrens. Die beantragte Fläche befindet sich zwischen Fichte- und Leipziger Straße im Ortsteil Stadt Wolfen. Sie ist bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Zur Erreichung von Baurecht für den Bau eines Einfamilienhauses östlich der Fichtestraße war eine Entwicklungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 2 BauGB notwendig.

Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Planverfahren.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 22.01.2020 wurde mit Beschluss Nr. 321-2019 der Aufstellungsbeschluss für eine Entwicklungssatzung im Ortsteil Stadt Wolfen gefasst. Es handelt sich um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 03.06.2020 gefasst (065-2020). Der Entwurf und die Begründung wurden vom 06.07.2020 bis einschließlich 07.08.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu fanden die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden statt.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

321-2019	Aufstellungsbeschluss Entwicklungssatzung
064-2020	Städtebaulicher Vertrag
065-2020	Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)
☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine
c) Betrag in € einmalig: Kostenübernahme ist durch städtebaulichen Vertrag geregelt
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **159-2020**

Anlagen:
Anlage 1 Übersicht Beteiligung
Anlage 2 Übersicht Abwägung
Anlage 3 Abwägung
Anlage 4 Satzung
Anlage 5 Begründung